

# Das Diplom Kaiser Heinrichs V. Stumpf Reg. 3150 für das Kloster St. Arnulf bei Metz

Von

Alfred Gawlik

*Peter Acht  
zum 70. Geburtstag*

Trotz der prekären Lage, die durch die Fürstenopposition in Deutschland entstanden war, entschloß sich Heinrich V. auf die Nachricht hin, daß die Markgräfin Mathilde von Tuszien am 24. Juli 1115 gestorben war, nach Italien zu ziehen. Am 2. Januar 1116 traf der Kaiser in Speyer eine urkundliche Verfügung für die Abtei St. Maximin bei Trier<sup>1</sup> und am 14. Februar urkundete er in Augsburg für die dortige bischöfliche Kirche<sup>2</sup>,

---

Die vorliegende Veröffentlichung, die aus der editorischen Bearbeitung der Diplome Heinrichs V. hervorgegangen ist, erforderte neben einer eingehenden Untersuchung des Diktats und der Schrift von Stumpf Reg. 3150 eine Beschäftigung mit den Besitzungen des Klosters St. Arnulf, die im Rahmen einer Edition nicht vorgenommen werden kann. – Mein Dank gilt an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. P. Acht für seine Hilfe bei der Klärung von Einzelfragen, ferner Herrn Direktor Colnat und Herrn Cahen, Conservateur, Archives départementales de la Moselle in Metz, die in zuvorkommender Weise Fotokopien anfertigen ließen und Auskünfte erteilten. Zu danken habe ich auch Herrn Prof. Dr. Dietrich Lohrmann für Recherchen in der Bibliothèque Nationale in Paris sowie dem Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden in Marburg für die Anfertigung von Fotokopien.

<sup>1</sup>) Stumpf Reg. 3123. Nach Harry Bresslau, Über die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier, Westdeutsche Zs. für Geschichte und Kunst 5 (1886) S. 50, ist die Handlung ins Jahr 1116 zu verlegen, während die Ausfertigung erst 1118 erfolgt sein muß.

<sup>2</sup>) Stumpf Reg. 3125. Friedrich Zoepfl (†) – Wilhelm Volkert, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1/3 (1974) S. 251 Nr. 412.